

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	20.01.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Anschaffung von 2 Einsatzleitwagen ELW 1

Vorlage Nr.: 20240685

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der „Anschaffung von 2 Einsatzleitwagen (ELW 1)“ für die Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Ein Einsatzleitwagen stellt im Einsatz die notwendige Kommunikation zwischen Einsatzleiter, in Verbindung mit dem Führungsassistenten am Einsatzort sicher, hierzu ist er mit der notwendigen Kommunikationstechnik und weiteren Führungsmittel ausgestattet. Dadurch steht im Einsatz BOS Funk, Rheinfunk, Telefonie, Mail, Anbindung zum Führungs- und Lagezentrum via LTE/VPN, Anbindung Gefahrstoffdatenbank, Datenabfrage zur Bewältigung technischer Hilfeinsätze bei Verkehrsunfällen zur Verfügung. Diese umfangreiche Technik wird benötigt um innerhalb kürzester Zeit wirksame Hilfe leisten zu können, Einsatzkräfte zu koordinieren und diese einsatztaktisch richtig einzusetzen.

Bereits am 23.09.2024 hat der Stadtrat der Beschaffung von insgesamt 3 Einsatzleitwägen für die Berufsfeuerwehr zugestimmt. Aufgrund technische Mängel an den derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeugen und mit Blick auf die extrem langen Lieferfristen von mindestens 24 Monaten hat die ADD in einer Besprechung die Notwendigkeit der Beschaffung von zwei weiteren Einsatzleitwagen (ELW 1) zugestimmt, um auch mittelfristig die Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der durch den ELW abzudeckenden Gefahrenpotentiale gem. Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) sowie der Feuerwehrverordnung und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist eine sofortige Ersatzbeschaffung dringend notwendig und unabweisbar.

Es wird mit Anschaffungskosten von voraussichtlich 190.000 € pro Fahrzeug, d.h. insgesamt 380.000€ gerechnet.

Für die Fahrzeuge wurde ein Zuschussantrag gestellt und es wird einem Zuschuss nach Festbetragsübersicht von 39.000 € je Fahrzeug gerechnet.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 22.800 €.

2. Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig bei Investitionsnummer 0703007400 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Brandbekämpfung“ (Kostenstelle 12330002 „Fuhrpark“, Kostenträger 1260402 „Technische Hilfeleistung“) bereitgestellt werden, können aber innerhalb des Budgets der Feuerwehr aufgefangen werden. Zur Deckung des Bedarfes stehen bei Investitionsnummer 0803939000 „bewegliche Anlagevermögen IITS“ (Kostenstelle 12330008 „Integrierte Leitstelle“, Kostenträger 1260601 „Integrierte Leitstelle“) Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Da es sich hier um eine unabweisbare Maßnahme handelt, erfüllt sie die gesetzlichen Vorgaben zu § 99 GemO „Vorläufige Haushaltsführung“. Zur Nutzung der Mittel ist die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Genehmigung der ADD) nicht zwingend erforderlich.